

Er erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 Mk., fürs
Ausland 1,50 Mk. vierteljährlich.

Sattler

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gepaltene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Cedernwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 18 .: 32. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brücken-
straße 106 .: Telephon: Amt Kochplatz, 2120

Berlin, den 3. Mai 1918

Inhalt. Beitragsleistung. — Bekanntmachung des Zentralvorstandes. — Langsam vorwärts! — Für den Achtstundentag. — Der gewerkschaftliche Wiederaufbau nach dem Kriege. — Vom Schlachtfeld der Arbeit. — Bericht der zehnten Schlichtungskommissionsitzung für das Leder- und Schuhwerk Dresden. — Bericht über die Sitzung der Schlichtungskommission für das Leder- und Schuhwerk Nürnberg. — Zu den Betrachtungen über die jetzige finanzielle Lage unserer Ortsverwaltungen. — Adressenänderungen. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Für die Woche vom 5. Mai bis 11. Mai 1918 ist der 19. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus Verbandsmitteln.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Bei der Drucklegung des Reichstarifes ist ein sehr bedauerlicher Druckfehler entstanden: Die Position 1 des Tarifes, Tornister, soll auf 4,20 Mk. und nicht auf 4,— Mk.

lauten.
Der uns zur Prüfung vorgelegte Abzug und auch die Revision nach erfolgter Umbredung des Satzes zeigte den Preis richtig an, und ist dieser Fehler nachträglich durch ausschließliche Schuld des Druckers entstanden.

Der Vorstand wird das Tarifamt veranlassen, durch einen besonderen Nachtrag diesen Fehler zu berichtigen.

Der Vorstand
des Verbandes der Sattler und Portefeuille.
J. A.: Blum.

Langsam vorwärts!

Raum waren dem Reichstage die 11 Steuer-
gesetzentwürfe zugegangen und hatten die Volks-
boten vor der Aussprache wenig Gelegenheit, sich
mit dem Wortlaut vertraut zu machen, über-
reichte der Bundesrat dem Reichstage zwei so-
zialpolitische Gesetzentwürfe, die wegen ihrer
Tendenz von den Arbeitern mit weit größerer
Sympathie aufgenommen werden. Besonders
mit dem kurz gefassten Entwurf: „Der § 153
der Gewerbeordnung wird aufgehoben“, geht
ein alter Wunsch der organisierten Arbeiter-
schaft in Erfüllung. Dieser § 153 bedrohte mit
Gefängnis bis zu 3 Jahren, sofern nach dem
allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe
eintritt, denjenigen, der andere durch Anwen-
dung körperlichen Zwanges, durch Drohungen,
durch Ehrverletzungen oder durch Verurteilun-
gen bestimmt oder zu bestimmen versucht, an
Verabredungen zum Zweck der Erlangung gün-
stiger Lohn- und Arbeitsverhältnisse teilzuneh-
men oder ihnen Folge zu leisten, oder andere
durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern ver-
sucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten.
Mit der Aufhebung dieser Vorschrift wird ein
dicker Schlussstrich unter ein trübes Kapitel in
der Geschichte des deutschen Organisationsrechts
gezogen sein.

Der § 153 war der Freibrief zur Ahndung
auch der harmlosesten Zusammenstöße bei wirt-

schafflichen Kämpfen, sind doch allein in den
letzten Jahren von 1905 bis 1911 5111 Personen
auf Grund des § 153 bestraft. Natürlich ist mit
der Aufhebung des § 153 noch kein wirkliches
Organisationsrecht den Arbeitern gegeben. Das
zu schaffen, ist eine Aufgabe, die noch der Ge-
setzgebung vorbehalten bleibt. Aber mit der Auf-
hebung des § 153 ist doch der erste Schritt getan,
nun zu einem wirklichen Koalitionsrecht auch zu
kommen.

Gleichzeitig mit diesem Entwurf, ist dem
Reichstage ein Arbeitskammer-Gesetz-
entwurf, der 53 Paragraphen umfaßt, zuge-
gangen. Wir setzen bei unseren Lesern die
Gründe als bekannt voraus, warum der Gewerk-
schaftskongress in Köln 1905 sich für reine Ar-
beiterkammern ausgesprochen hat. Wenn
jetzt die Gewerkschaften den paritätischen Ar-
beitskammern ihre Zustimmung geben, so nur
darum, weil die anderen Organisationsrichtun-
gen und die ihnen nahestehenden politischen Par-
teien sich auf eine gleichmäßige Vertretung von
Arbeitgebern und Arbeitnehmern in diesen
Kammern festgelegt haben. Ein Beharren auf
den einmal gefassten Beschluß würde dem im
Entwurf enthaltenen Fortschritt hinderlich sein
und schließlich zu nichts führen. Allerdings
kann diesem Gesetz nur in der Voraussetzung zu-
gestimmt werden, daß den Kammern die Mög-
lichkeit gegeben wird, auch als reine Arbeitneh-
mervertretungen zusammenzutreten und An-
träge zu stellen, Gutachten abzugeben usw.

Bereits in den Jahren 1908 und 1910 hatte
die Regierung dem Reichstage Entwürfe eines
Arbeitskammergesetzes vorgelegt, es war jedoch
zwischen Reichstag und Regierung in bedeu-
tenden Punkten eine Einigung nicht zu erzielen;
diesmal war sie entgegenkommender. So sind
die Staats- und Eisenbahnarbeiter in den Ge-
setzentwurf mit einbezogen. Für die Angestell-
ten und für das kaufmännische Personal sind
besondere Kammern vorgesehen, hingegen
bleiben die landwirtschaftlichen Arbeiter völlig
unberücksichtigt. Die Wählbarkeit der Arbeiter-
sekretäre und der Unternehmerräte, aller-
dings in ihrer Zahl beschränkt, ist zugelassen.
Aufgebaut sollen die Arbeitskammern auf sach-
licher Grundlage werden, der Entwurf der Ge-
werkschaften zielte auf territoriale Gliede-
rung hin.

Hier wird der Reichstag noch ganze Arbeit
machen müssen, um eine Vereinheitlichung her-
beizuführen, um so mehr, als die Bestrebungen
nach Vereinheitlichung der Angestelltenversiche-
rung und Arbeiterversicherung sich mehren und
eine Trennung der beiden Gruppen von Arbeit-
nehmern sinnlos wäre.

Wir vermessen dies weiteren in dem Ent-
wurf die gesetzliche Sicherung der im Hilfsdienst
zuerst vorgesehenen Schlichtungsstellen und Ar-
beiterausschüsse. Sollen die Wünsche der Ar-
beiter einigermaßen befriedigend gelöst werden,
so wird der Reichstag an diesem Entwurf noch
wesentliche Änderungen vornehmen müssen.

für den Achtstundentag.

Unaufhörlich arbeiten ist schlimmer,
als die ärgste Leibeigenschaft und
Sklaverei, und dennoch müssen es die
Arbeiter aller Länder.

(Thomas More, Lordkanzler unter
Heinrich VIII. von England, 1529
bis 1532.)

Schon seit Bestehen der modernen Ar-
beiterbewegung ist die Verkürzung der Arbeits-
zeit ein stetes Kampfobjekt zwischen den freien
Gewerkschaften und dem Unternehmertum. Wie
sich die besitzenden Massen bisher fast jeden
Kulturfortschritt zugunsten der Arbeiter wider-
setzten, so auch in dieser berechtigten Forde-
rung. Dem unaufhörlichen Drängen der Ar-
beiterklasse ist es zuzuschreiben, daß wenigstens
für Kinder, jugendliche Arbeiter und Frauen
ein Höchstarbeitstag gesetzlich festgelegt wurde.
Alle Bemühungen der Arbeitervertreter in den
Parlamenten, auf gesetzliche Festlegung der Ar-
beitszeit für erwachsene männliche Arbeiter
scheiterten aber noch immer an dem Eigensinn
der bürgerlichen Parlamentsmehrheiten. Der
Krieg sollte es aber auch den Herren von Besitz
und Bildung klargemacht haben, daß sie der
Verkürzung der Arbeitszeit, einer Forderung
aus Gründen der Menschlichkeit, Erhöhung der
Volksgeundheit und Volkskraft, Widerstand
nicht mehr entgegensetzen können. Aus rein
praktischen Gründen gereicht die Verkürzung der
Arbeitszeit selbst dem Unternehmer zum Vor-
teil. Alle Einwendungen, die darauf hinaus-
laufen, daß durch die verkürzte Arbeitszeit Han-
del und Industrie dem Ruin entgegengeführt
werden, sind nichts weiter als leere Vermutun-
gen und nur für Personen berechnet, die zu
lernen nicht gewillt sind. An einem Beispiel
sei gezeigt, daß die Produktion sowie die Ar-
beitslöhne gerade durch Verkürzung der Arbeits-
zeit sich erhöhen.

Der schweizerische Fabrikinspektor Dr. Weg-
mann hat in vier großen Fabriken eingehende
Studien über die Wirkungen der Verkürzung
der Arbeitszeit auf die Produktion gemacht und
teilt die Ergebnisse, wie wir der „Sozialen
Praxis“ Nr. 3 vom 18. Oktober 1906 entnehmen,
in den Fabrikinspektorenberichten mit.

1. Nach den Lohnbüchern hatten sechs
Seidenwinderinnen zusammen bei 65 Stunden
wöchentlich in 2687 Arbeitsstunden 215,12 Kilo-
gramm Produkte = 498,60 Frank Lohn; bei
60 Stunden wöchentlich in 2547 Arbeitsstunden
245 Kilogramm Produkte = 575,60 Frank Lohn.
In hundert wirklichen Arbeitsstunden wurden
produziert: im Elfstundentag 8 Kilogramm, im
Zehnstundentag 9,61 Kilogramm. In der wirk-
lichen Arbeitsstunde wurden verdient: im Elf-
stundentag 18,6 Rappen, im Zehnstundentag
22,6 Rappen. Bei einer Verkürzung der Ar-
beitszeit von 65 auf 60 Stunden, d. h. um 7,7
vom Hundert stieg das stündliche Produkt um
20,1 vom Hundert, der Verdienst um 21,5 vom
Hundert.

2. In einer Maschinenfabrik stieg bei einer Verkürzung der Arbeitszeit um 15,25 vom Hundert der durchschnittliche Stundenlohn der Arbeiter von 58 auf 63 Rappen.

Wie ersichtlich, hat sich durch die Herabsetzung der Stundenlohn die Produktion bedeutend erhöht und auch die Arbeitslöhne sind gestiegen. Zudem sind auch die Betriebskosten durch Ersparnis an Licht, Heizung sowie an Werkzeugen und Maschinen infolge deren geringerer Abnutzung niedriger und für den Unternehmer von Vorteil. Folglich gereicht die Verkürzung der Arbeitszeit dem Arbeiter und Unternehmer zum Vorteil.

Doch alle Tatsachen zugunsten der Verkürzung der Arbeitszeit konnten bisher dem Unternehmertum die Erkenntnis nicht beibringen, für die Hebung des gesamten Volkswohls einzutreten. Wie in vielen Kulturfragen, ist die Arbeiterklasse auch in dieser Frage auf sich allein angewiesen; sie muß sich die noch immer vorenthaltenen Kulturgüter selbst eringen.

Die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit ist eine internationale. Die moderne Gewerkschaftsbewegung aller Länder hat sich ihre Lösung zur Aufgabe gemacht. Schon auf dem Internationalen Arbeiterkongress zu Paris vom 14. bis 20. Juli 1889, wo man auch den Mailänderbeschluss faßte, wurde beschlossen, als Grundlage für die Gesetzgebung zu fordern:

1. den achttündigen Normalarbeitstag,
2. Verbot der Arbeit von Kindern unter 14 Jahren, Beschränkung aller Arbeit der Minderjährigen von 14 bis 18 Jahren auf 6 Stunden täglich,
3. Verbot der Nachtarbeit mit Ausnahme für jene Betriebe, welche ihrer Natur nach ununterbrochenen Betrieb erfordern,
4. Ausschluß der Frauenarbeit in allen den weiblichen Organismus schädigenden Betrieben,
5. Verbot der Nachtarbeit für Frauen und für männliche Arbeiter unter 16 Jahren.

Dieser Beschluss zu Paris 1889 wurde 1896 in London, 1900 abermals in Paris und 1904 in Amsterdam durch einstimmige Annahme von neuem bekräftigt. In den Parlamenten waren es stets Vertreter der modernen Arbeiterbewegung, die mit schlagendem Beweismaterial die Untergrabung des gesamten Volkswohls durch überlange Arbeitszeit nachwies und für die Verkürzung derselben auf gesetzlichem Wege eintrat.

Die freien Gewerkschaften erstreben die Verkürzung der Arbeitszeit und die gesetzliche Festlegung eines Höchstarbeitstages auch für erwachsene männliche Arbeiter; sie sind die entschiedenen Befürworter des Achtstundentages. Darum werde jeder Arbeiter und jede Arbeiterin Mitkämpfer für den Achtstundentag und für Gleichberechtigung alles dessen, was Menschenantlig trägt.

Sinein in die freien Gewerkschaften!

Der gewerkschaftliche Wiederaufbau nach dem Kriege.

2. Die wirtschaftlichen Umgestaltungen.*)

Die deutsche Volkswirtschaft hat während des Krieges tief einschneidende Umgestaltungen erlebt, wie nie zuvor in einem Zeitraum gleicher Dauer. Die Umgestaltungen waren teils die Folge von Zerstörung durch höhere Gewalt, teils das Ergebnis von freiwilliger oder unfreiwilliger Anpassung an Kriegsnotwendigkeiten. Mit der Beendigung des Krieges kommt selbstverständlich ein großer Teil dieser Notwendigkeiten in Wegfall und damit der Zustand der Kriegswirtschaft; an seine Stelle tritt die Anpassung an die neuen, für den Frieden gegebenen Wirtschaftsbeziehungen, die Ubergangswirtschaft. Ihre wichtigsten Aufgaben sind die Organisation der Einfuhr fremder Rohstoffe und Lebensmittel und der Ausfuhr deutscher Industrieerzeugnisse, die Hebung der deutschen Valuta, die Gewinnung von Absatzmärkten, die Erwerbs-

Arbeitslosenfürsorge und die soziale Wohlfahrtsfürsorge für die durch Kriegsfolgen Geschädigten. Über ihren Verlauf und ihre Dauer herrschen starke Meinungsverschiedenheiten; beide hängen von den Bedingungen des Friedensschlusses ab und lassen daher noch kein endgültiges Urteil zu. Darin stimmen jedoch fast alle Meinungen überein, daß die Ubergangswirtschaft mit der Kriegswirtschaft ein starkes Maß von Gebundenheit gemeinsam haben wird und daß viele von den während des Krieges getroffenen Maßnahmen und Einrichtungen uns noch einige Zeitlang über den Krieg hinaus begleiten werden. Das Urteil über die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit dieser Kriegswirtschaft ist kein einheitliches, weder bei den Erzeugern noch bei den Verbrauchern. Von den ersteren sind die an den ungeheuren Kriegsgewinnen beteiligten Kreise natürlich recht befriedigt, während die davon mehr oder minder ausgeschalteten Unternehmer nichts von der Kriegswirtschaft in den Frieden hinübernehmen möchten. Von den Verbrauchern leiden die ärmeren Schichten unter den Zwangsmaßnahmen weit mehr als die wohlhabenderen, die sie umgehen können. Gleichwohl finden sich die ersteren besser mit der Notwendigkeit des Zwanges ab, als die reichen, denn sie wissen, daß sie bei völlig freier Wirtschaft nicht einmal die knappen Nationen erlangen könnten, die ihnen die Kriegswirtschaft sichert.

Trotz aller dieser Meinungsverschiedenheiten dürfte sich wohl ein jeder darüber klar sein, daß der Frieden keine einfache Rückkehr zum Stande von vor 1914 bringen kann. Die Volkswirtschaft wird anders nach dem Kriege aussehen als vormdem. Es ist unviel vernichtet worden, was nicht wieder aufgebaut werden kann, und vieles ist entstanden, was nicht wieder verschwinden wird. Nicht bloß das Weltbild wird verändert sein, auch das heimische Wirtschaftsleben ist ein anderes geworden und läßt sich nicht wieder umkurbeln wie eine andere Melodie auf derselben Orgel. Nicht nur Personen und Betriebe sind vernichtet und neue dafür in das Wirtschaftsleben eingerückt, auch neue Organisationen, neue Wirtschaftsmächte sind geschaffen, neue Kräfte geweckt, die der Wirtschaft einen neuen Impuls geben, neue Methoden in mehrjähriger Arbeit erprobt, und aus allen diesen neue Kombinationen entstanden, die unser Wirtschaftsleben völlig umgestalten.

Die wirtschaftlichen Folgen beim Ausbruch des Weltkrieges sind noch frisch im Gedächtnis. Sie bestanden in der Unterbindung der Ein- und Ausfuhr nach dem feindlichen Auslande und über See, in der Vernichtung großer im feindlichen Ausland angelegter Werte und schwebender Forderungen, in Krediterschütterungen, Geschäftszusammenbrüchen, Betriebsstillstellungen und Massenarbeitslosigkeit. Welche Wirkung allein die Unterbindung des Auslandsverkehrs auf einen Staat haben mußte, der wie das Deutsche Reich einen großen Teil seiner Rohstoffe und Lebensmittel einführen und mit der Ausfuhr von Industrieerzeugnissen bezahlen muß, das zeigt uns ein Blick auf die Statistik des deutschen Außenhandels. Im Jahre 1913 betrug unsere Gesamteinfuhr 814 Millionen Tonnen und unsere Gesamtausfuhr 82,2 Millionen Tonnen, unser Außenhandel also 163,6 Millionen Tonnen (davon 6,7 Millionen Tonnen Durchfuhr) im Werte von 22,5 Milliarden Mark. An der Einfuhr waren die Rohstoffe mit 5261,8 Millionen Mark und die Nahrungsmittel mit 3063,6 Millionen Mark, an der Ausfuhr die fertigen Waren mit 6642,6 Millionen Mark beteiligt. Von der Rohstoffeinfuhr waren unsere bedeutendsten Industrien abhängig, so die Textilindustrie, die etwa für 1½ Milliarden Mark an Rohstoffen bezog, die Metall- und Elektroindustrie, die für 335 Millionen Mark Kupfer einfuhr, die Hüttenindustrie, die für 227 Millionen Mark fremde Eisenerze gebrauchte, die Leder- und Lederverwarende Industrie, deren Rohstoffbedarf 321 Millionen Mark betrug, die Holzindustrie, die für 347 Millionen Mark fremde Hölzer bearbeitete, die Gummiindustrie, deren Rohstoffeinfuhr sich auf 146 Millionen Mark belief usw. Von der Ausfuhr entfielen 1978,2 Millionen Mark auf Metallwaren, 1379,0 Millionen Mark auf Maschinen und Instrumente, 1560,6 Millionen Mark auf Textilwaren und Kleider, 956,1 Millionen Mark auf chemische Erzeugnisse, Arzeneien und Farben, 722,5 Millionen auf fossile Brennstoffe, 553,3 Millionen Mark auf Leder und Lederverwaren, 293,0 Millionen Mark auf Keramikerzeugnisse, 266,5 Millionen Mark auf Zucker, 282,7 Millionen Mark auf Papier und Papierwaren, 164,4 Millionen Mark auf Fertigwaren aus Holz- und Schnitzstoffen, 128,3 Millionen Mark auf Gummiwaren, 104,8 Millionen Mark auf Wäher, Wilder usw. An dieser Ein- und Ausfuhr hingen also unsere lebensfähigsten Industrien, deren Existenzmöglichkeiten mit einem Schlag unterbunden wurden. In diesen Industrien waren Milliarden von Kapitalien angelegt und Millionen von Arbeitskräften tätig gewesen. Im Juli 1914 hatte die Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden den Stand von 2,7 Prozent erreicht; im August 1914 schnellte sie auf 22,7 Prozent hinauf. Bei einer Gesamtzahl von

11¼ Millionen Arbeitern und Angestellten in den Gruppen Gewerbe und Industrie sowie Handel und Verkehr entsprach dies einer Zahl von 2¼ Millionen Beschäftigungslosen und mit ihren Familien einer Bevölkerung von 9—10 Millionen Köpfen.

Der Krieg hat indes nicht nur vernichtet, sondern auch aufgebaut. Er fand die Mittel und Wege, die heimische Volkswirtschaft in seinen Dienst zu stellen. Auf organisatorischem Gebiete ist eine Riesearbeit geleistet worden. Mit Hilfe bürgerlicher Organisatoren wurde die Kriegswirtschaft eingerichtet, die für den Krieg notwendigen Rohstoffe beschlagnahmt und erfasst, durch Verteilungsämter auf die Rüstungsindustrie verteilt, und die Betriebe auf die Bedürfnisse der letzten umgestellt. Die wirtschaftliche Kriegsverwaltung umfaßte im März 1917: 10 Reichsbehörden, 19 allgemeine Organisationen, 9 für Getreide und Futtermittel, 3 für Kartoffeln, 1 für Fleisch, 3 für Oel und Fette, 7 für Zucker, 9 für Gemüse und Obst, 14 für sonstige Lebensmittel, 1 für Tabak, 1 für Einfuhr vom Ausland (R.E.G.), 13 für Metalle, 41 für Textilstoffe, 3 für Bekleidung, 6 für Chemikalien, 9 für Leder, 3 für Hautschaf, 1 für Holz, 8 für Papier und überdies 31 Zentralstellen für Ausfuhrbewilligungen. Von diesen Organisationen beschäftigt die Kriegsrohstoffabteilung allein über 1800 Personen in 25 Sektionen; sie arbeitet Hand in Hand mit den Kriegsrohstoffgesellschaften, um die im Reich oder aus feindlichen Gebieten erfassten Rohstoffe zu verwahren, technisch auszunutzen und zu verwerten. Die Zuweisungsämter haben den einzelnen Industrien die benötigten Rohstoffmengen zuzuweisen, die Kriegsaussschüsse der Industrien verteilen diese Mengen auf die einzelnen Betriebe. Die Kriegsleder-A.G. z. B. verjort 1600 Lederfabriken mit Häuten, Fellen, Gerb- und Hilfsstoffen; der Wert ihrer 187 Lagerbestände wird auf 172 Millionen Mark beziffert, die Zahl ihrer kaufmännischen Angestellten beträgt 2000, die ihrer Arbeiter 1333. Unabsehbar ist die Zahl der sonstigen, während des Krieges in Industrie und Handel neu errichteten Organisationen der Zersplitterten...

Auf wirtschaftlichem Gebiete hat der Krieg eine vollständige Umarüstung aller Erwerbsverhältnisse herbeigeführt. Nach der Vernichtung zahlloser Kleinbetriebe in Gewerbe, Industrie und Handel durch die Einziehung ihrer Besitzer zum Waffendienst setzte eine wahre Rüstung von Großbetrieben in allen Zweigen der Kriegsaufträge ein. Neue Unternehmungen wuchsen gleichsam über Nacht empor, aus Kleinbetrieben wurden Mittel-, aus Mittelbetrieben Großbetriebe. Fabriken, die ehemals einige hundert Arbeitskräfte beschäftigt hatten, zählten jetzt deren Tausende; Krupp hatte vor dem Kriege etwa 30 000 Arbeiter, jetzt beschäftigt er ein Heer von über 100 000 Arbeitskräften. In einsamen Landorten, wo vorher nie ein Schloß geruht hatte, sind Riesenbetriebe mit Zehntausenden von Arbeitern und Arbeiterinnen entstanden, die nach dem Kriege schwerlich wieder verschwinden werden...

Eine besondere Stärkung hat das Syndikatstwesen während dieses Krieges erfahren...

Auf technischem Gebiete sind ebenfalls Veränderungen zu verzeichnen, die die künftige Produktion nachhaltig beeinflussen. Als erstes sind die Erfindungen zu nennen, die in den Dienst der Kriegswirtschaft gestellt wurden, aber späterhin auch dem Friedensbedarf von Nutzen sein werden. Dahin gehören die Erzeugung von künstlichem Stickstoff und Salpeter aus atmosphärischer Luft, die synthetische Erzeugung von Gummi, die Verwendung des Holzstoffes zu Geweben, die Herstellung von Sprengstoff aus Zucker und die Ausschließung des Strohes aus Futtermehl. Die Verbesserung der Luft- und Unterseefahrzeuge wird gleichfalls dem friedlichen Verkehr der Völker zugute kommen. Neben diesen technischen Neuerungen hat vor allem die Massenfabrikation große Fortschritte gemacht. Fast die gesamte Großindustrie ist infolge des Kriegsbedarfs auf Massenerleistungen eingestellt. Das bedeutet eine früher nie erreichte Mechanisierung des Arbeitsprozesses und Typisierung der Erzeugnisse, die auch der künftigen Produktion ihr Gepräge geben wird. Endlich ist die Arbeitskraft der Frau an vielen Stellen in großem Umfange zur Verwendung gelangt und in mehrjähriger Übung und Anpassung nahezu heimisch geworden. Ein Gang durch einen modernen Kriegsbetrieb läßt sofort das Ueberwiegen der weiblichen Arbeitskraft erkennen.

Was vor allem während dieses Krieges ins Auge fällt, ist die Umschichtung der Vermögen. Starke Vermögensverluste auf der einen, Riesengewinne auf der anderen Seite. Die letzteren beschränken sich keineswegs auf die Kriegswirtschaften und die Lebensmittelbranchen, sondern auch andere Erwerbszweige sind daran beteiligt. Die „Frank. Bl.“ verzeichnete im Jahre 1917: 418 Aktiengesellschaften, deren Durchschnittsdividende von 1913 bis 1915 von 9,55 auf 12,51 Proz. gestiegen war, trotz mehr als verdoppelter Abschreibungen und Rückstellungen. Dividenden von

*) Wegen Platzmangels müssen wir uns auf eine auszugswweise Wiedergabe des im „Correspondenzblattes“ veröffentlichten Aufsatzes beschränken.

25-30 Proz. bei Stahl- und Eisenwerken sind keine Seltenheit...

Kompliziert wird die künftige Wirtschaftsentwicklung noch durch den ungeheuren Geldbedarf von Reich, Staaten und Gemeinden zur Verzinsung und Abtragung ihrer während des Krieges aufgenommenen Schuldenlast. Dr. W. Rathenau schätzt diese öffentlichen Lasten auf ca. 170 Milliarden Mark einschließlich der Tilgung der schwebenden Verpflichtungen, des Aufwandes für Wiederherstellungen und der Versorgung der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen. Selbst die Einziehung der großen Vermögen bis zu einem Drittel könnte die jährliche Zinslast von 8 1/2 Milliarden Mark nur wenig senken. Die Mehrausgabe für Arbeitslöhne und Gehälter gegenüber der Vorkriegszeit schätzt Rathenau auf 6 Milliarden Mark, so daß er mit einer Mehrbelastung der deutschen Wirtschaft von jährlich etwa 15 Milliarden Mark rechnet. Da es ausgeschlossen ist, daß Reich, Staaten und Gemeinden ihren Finanzbedarf allein durch Vermögensentziehungen und direkte oder indirekte Steuern aufzubringen vermögen, so sind herabsetzende Eingriffe in das Wirtschaftsleben durch Verstaatlichung und Vergemeindlichung gewinnbringender Erwerbszweige und Betriebe unvermeidlich. Welche Industrien davon in erster Linie betroffen werden, läßt sich heute noch kaum sicher voraussagen. Vorkarbeiten zur Verstaatlichung sollen bereits hinsichtlich der Zigarettenindustrie, Spiritusindustrie und des Petroleumgroßhandels im Gange sein. Beim Getreidehandel, der schon im ersten Kriegsjahre monopolisiert wurde, steht noch nicht fest, wieviel von diesem Monopol erhalten bleibt. Im übrigen bewegen sich alle Vorschläge für die künftige Finanzpolitik des Reiches in dem weiten Rahmen, der alle Möglichkeiten der staatlichen Gewinnbeteiligung von der indirekten Besteuerung bis zum Staatsbetrieb in eigener Regie umfaßt. Dabei dürften Erwerbszweige, die sich mit der Ausbeutung von Erdbägen, Wasserläufen und natürlichen Kraftquellen befassen, zunächst in Betracht kommen, ebenso Unternehmungen des Verkehrs, der Wasser-, Licht- und Kraftversorgung. Aus strategischen Gründen wird die Verstaatlichung der Nahrungsmittelindustrie, vielleicht mit Ausnahme der Backwaren- und Lederwarenherstellungsbetriebe, in Erwägung gezogen werden. Nahelegend erscheint auch die Verstaatlichung solcher Unternehmungen, deren hauptsächlichste Abnehmer Reich, Staat und Gemeinden sind. Entschieden besteht Neigung dafür, gewisse Lebensmittelindustrien und Zweige des Versicherungsgewerbes sowie der Rohstoffindustrie zu monopolisieren. Ueber die Formen, in denen die Aneignung des Unternehmergewinns sich vollziehen wird, stehen noch alle Entscheidungen aus. Es steht indes außer Zweifel, daß diese Entscheidungen, sobald sie getroffen werden, geeignet sind, die Volkswirtschaft nach dem Kriege in weitgehendster Weise zu beeinflussen und umzugestalten. Von diesen Umgestaltungen werden auch die Arbeiterinteressen stark in Mitleidenchaft gezogen. Es beareit sich deshalb, daß die deutschen Gewerkschaften in ihrer Monopoleingabe an den Bundesrat und Reichstag rechtzeitig zu diesen Fragen Stellung genommen und ihre Forderungen formuliert haben...

In diesem gewaltigen Ringen fällt der Organisation der Arbeiter die große Doppelaufgabe zu, ihre eigenen Interessen im Rahmen dieser inhaltlichen Wirtschaft wahrzunehmen und dieses gemischt-wirtschaftliche System zielbewußt zur wahren Gemeinwirtschaft umzugestalten. Notwendiger denn je ist eine starke Gewerkschaftsbewegung als Gegengewicht gegen die Uebermacht der Monopolgewalt sich auswachsenden Unternehmerorganisation, nicht minder aber auch die berufene Wirtschaftsvertretung der Arbeiterklasse im Rahmen der nationalen Wirtschaftsentwicklung. Wo alle gegnerischen Kräfte sich mit der Nützung der Organisation umgeben, darf auch die Arbeiterkraft nicht zurückbleiben. Sie könnte vielmehr berufen sein, in dem Ringen zwischen Privatwirtschaft und Gemeinwirtschaft den Ausschlag zu geben, wenn sie eine Macht repräsentiert, ohne die keine Wirtschaftspolitik aufzuande gebracht werden kann. Das Zeitalter der Organisationswirtschaft muß auch das Zeitalter der organisierten Arbeit werden!

Vom Schlachtfelde der Arbeit.

Nicht nur der furchtbare Weltkrieg vernichtet Tausenden von Menschenleben und Menschengesundheit, auch die sogenannte „friedliche“ Arbeit dahem. fern vom Donner der Geschütze und dem Rattern der Maschinengewehre, fordert ihre Opfer. Und es ist ein furchtbares Bild, das uns die jetzt vom Reichsversicherungsamt bekanntgegebene Unfallstatistik für das Jahr 1916 entrollt.

9951 Tote und 103 184 Schwerverletzte.

das ist der Tribut, den die Arbeiterschaft auf dem Schlachtfelde der Arbeit hat zahlen müssen. Und die Zahl der Opfer ist im Jahre 1916, sowohl absolut

wie relativ, gegen das Vorjahr ganz erheblich gestiegen.

Die Statistik weist nach, daß bei allen Berufs-gesellschaften, den Trägern der Unfallversicherung, im Jahre 1916 erstmalig 103 184 Unfälle gegen 96 227 im Jahre 1915 entschädigt wurden. Von den Verletzten wurden 9951 (1915: 8969) getötet und 681 (1915: 644) wurden als dauernd völlig erwerbs-unfähig befunden. Da aber nur die Unfälle entschädigt werden, die Arbeitsunfähigkeit von mehr als 13 Wochen zur Folge hatten, so ist das nur ein kleiner Teil der gemeldeten. Insgesamt betrug die Zahl der im Jahre 1916 gemeldeten Unfälle 606 056, gegen 591 504 im Jahre 1915; das sind 14 552 mehr als im Jahre zuvor.

Auf 1000 Kollarbeiter — die zu 300 Arbeitstagen im Jahre berechnet werden — betrug bei den gewerblichen Berufs-gesellschaften die Zahl der gemeldeten Unfälle 65,57 (1915: 63,96), der entschädigten Unfälle 8,29 (7,49), der Getöteten 0,95 (0,85).

Sehr stark ist die Zunahme der verletzten Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter. In welchem Maße sich die Zahl der Beschädigten dieser Kategorien vermehrt hat, ist aus den Verichten der Berufs-gesellschaften nicht ersichtlich, weil wohl die Verletzten, nicht aber die Beschäftigten nach Alter und Geschlecht geschieden werden. Die nachstehende Zusammenstellung läßt die während des Krieges eingetretene Verschiebung deutlich erkennen.

Zahl, Alter und Geschlecht der Verletzten bei den 68 gewerblichen Berufs-gesellschaften

Table with columns: Jahr, Erwachsene (männlich, weiblich), Jugendliche unter 16 Jahren (männlich, weiblich). Rows for years 1913, 1914, 1915, 1916.

Wenn man in Betracht zieht, daß diese Zahlen sich nur auf die entschädigten Unfälle, also nur auf die schweren Verletzungen beziehen, dann wirkt die im Jahre 1916 eingetretene Steigerung wahrhaft erschreckend. Die Zahl der verletzten Männer ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, weit stärker ist aber die Steigerung der Zahl der verletzten Frauen und Kinder. Bei den landwirtschaftlichen Berufs-gesellschaften ist die Zahl der verletzten Frauen und Kinder absolut weit größer, doch ist während des Krieges eine solche Steigerung wie bei den gewerblichen Berufs-gesellschaften nicht eingetreten.

Zahl, Alter und Geschlecht der Verletzten bei den 49 landwirtschaftlichen Berufs-gesellschaften.

Table with columns: Jahr, Erwachsene (männlich, weiblich), Jugendliche unter 16 Jahren (männlich, weiblich). Rows for years 1913, 1914, 1915, 1916.

Die Ursache für diese Steigerung der Unfallhäufigkeit der Frauen und Jugendlichen ist darauf zurückzuführen, daß sie während des Krieges in weit stärkerem Maße an der Erwerbsarbeit beteiligt sind, dann aber auch zu recht gefährlichen Verrichtungen herangezogen werden, die ihnen früher verschlossen waren. Hinzu kommt noch die weit ausgedehnte Arbeitszeit und daß alle Bemühungen auf volle Wiedereinführung der Schutzbestimmungen für weibliche und jugendliche Arbeiter erfolglos geblieben sind. Ein wunder Punkt ist auch die mangelhafte Aufsichtsführung der Betriebe. Die Zahl der technischen Aufsichtsbeamten zeigt nach den Nachweisungen zwar nur einen unbedeutenden Rückgang, das kommt aber daher, daß die durch Seeresdienst ihrem Wirkungsfreis entzogenen Beamten mitgezählt werden. Tatsächlich läßt die Revision der Betriebe alles zu wünschen übrig.

Die Berichte der Berufs-gesellschaften weisen auf die erschreckende Zunahme der Unfälle besonders der weiblichen und jugendlichen Arbeiter hin. Sie sind ein weiteres Argument für unsere Forderung auf Ausbau des Arbeiterschutzes und Wiedereinkreisung der Arbeiterschutzbestimmungen. Die Steigerung der Unfallhäufigkeit ist eine schwere Anlage gegen die Organe, denen die Ueberwachung des Arbeiterschutzes obliegt. Hoffentlich fühlt sich auch die Reichsregierung endlich veranlaßt, diesen Dingen das notwendige Interesse entgegenzubringen.

Bericht der zehnten Schlichtungskommissionsitzung für das Leder-ausrüstungsgewerbe Dresden.

In der Sitzung am 16. April standen 4 Streitfälle zur Verhandlung. Den Vorsitz führt Herr Richard Hänel.

Die in der vorigen Sitzung bereits zurückgestellte Klage gegen die Firma Schmidt u. Co.,

Ma b e n a u, mußte wegen Nichterscheins der Firma wiederum zurückgestellt werden. Es soll Beschwerde bei der Selbstzeugemeisterei gegen die Firma geführt werden.

Der Verband der Sattler und Portefeuller klagt gegen die Firma L. Glück, Reitbahnstraße, auf Nachzahlung von je 14 Pf. pro Stunde für 11 Arbeiterinnen und 7 resp. 12 Pf. für 3 Arbeiterinnen auf die Zeit vom 5. November 1917 bis April 1918, ferner für 4950 Tränkeimer von 22 Pf. pro Stück. Die Arbeiterinnen haben Geschloßkörbe belebert, obwohl Affordpreise bestanden, mußten sie in Stundenlohn arbeiten und erhielten nur den Hilfsarbeiterinnenlohn, sie haben aber zumindest Anspruch auf Handnäherrinnenlohn, für Tränkeimer sind in Afford nur 32 Pf. pro Stück bezahlt worden, Tarifpreis ist 54 Pf.

Die Firma behauptet, die Arbeiterinnen seien mit dem gezahlten Lohn zufrieden gewesen, bei dem Belebern der Geschloßkörbe sei an Stelle des Leders Gurt verwendet worden und von der Veränderung stehe nichts im Reichstarif. Den Arbeiterinnen sei der Hilfsarbeiterinnenlohn nach dem Reichstarif gezahlt worden, als Handnäherrinnen kämen diese nicht in Frage. Der Vorsitzende und auch die Beisitzer erklären dem Vertreter der Firma, daß diese Ansicht irrig ist, es sei gleich, ob die Körbe mit Gurt oder Leder belebt worden sind, unter den Reichstarif fallen sie unbedingt. Daß für die Tränkeimer nur 32 Pf. bezahlt worden sind, bestreitet die Firma, es käme zu diesem Preis noch das Umreiben des Stoffes, was mit 8 Pf. pro Eimer berechnet sei, auch ist der Boden mit zwei Stichen eingestrichelt worden und berechnet dafür die Firma 4 Pf. Diese Arbeiten sind in Lohn hergestellert worden. Als Zeugin in dieser Sache wird eine Arbeiterin der Firma vernommen, diese bestätigt im wesentlichen die Angaben der Kläger und gibt 30 1/2 Pf. für die bezahlte Affordarbeit an. Zu einem Vergleich ist die Firma nicht geneigt.

Die Schlichtungskommission beschließt: Die Firma wird verpflichtet, den 11 Arbeiterinnen je 14 Pf. und den 3 Arbeiterinnen 7 resp. 12 Pf. pro Stunde auf die Zeit vom 5. November bis April nachzuzahlen. Für die 4950 Tränkeimer sind 20 1/2 Pf. pro Stück nachzuzahlen.

Um dasselbe Streitobjekt handelt es sich auch bei der nächsten Klage gegen die Firma S. Frenscholtz, Am See 34. Dort wird für circa 40 Arbeiterinnen auf eine Nachzahlung von je 14 Pf. pro Stunde auch auf die Zeit vom 5. November 1917 geklagt. Es wurden ebenfalls Geschloßkörbe belebert.

Die Firma hat im November 1917 der Selbstzeugemeisterei mitgeteilt, daß sie den Tariflohn zahle, in Wirklichkeit hat sich aber die Firma entschieden dagegen geäußert. Der Vertreter der Firma erklärt, daß diese Arbeiten nicht unter den Tarif fallen, es sei auch ein auskömmlicher Lohn gezahlt worden, die Arbeiterinnen haben 27 bis 30 Mk. pro Woche verdient.

Auch hier versucht der Vorsitzende, die Firma von ihrer irrigen Ansicht abzubringen, trotzdem wird ein Vergleich mit dem Vertreter der Firma abgelehnt.

Die Firma wird nun ebenfalls zur Nachzahlung von je 14 Pf. pro Stunde für circa 38 Arbeiterinnen auf die Zeit von 23 Wochen verurteilt.

Gegen die Firma G. E. Leuner, Bauken, lag eine Klage auf Nachzahlung von je 2 Mk. für 219 Trageteiggeschirre vor. Da Herr Leuner sich zu einer Regelung dieser Angelegenheit dem Herrn Vorsitzenden gegenüber bereitwillig halte, wird diese Klage zurückgezogen.

Bericht über die Sitzung der Schlichtungskommission für das Leder-ausrüstungsgewerbe Nürnberg.

Unter dem Vorsitz des Herrn F. Rissingner wurde am 10. April verhandelt:

1. Die Firma W. und E. Lich u. Co. in Nürnberg fertigt 300 Packtaschen zum Armesattel 76, wofür sie einen Arbeitslohn von 5,75 Mk. inklusive Kriegszuschlag bezahlt. Die Firma, vertreten durch Hrl. Böll, bestreitet, daß diese Packtaschen identisch sind mit der Packtasche nach Hof. 197 des alten Reichstaris, während der Kgl. Reichsverband der Sattler und Portefeuller für die Packtasche diese Position beansprucht und 57 1/2 Pf. Nachzahlung fordert (10 Proz. Kriegszuschlag). Die Schlichtungskommission beschließt, daß der Vorsitzende bei den Artilleriewerkstätten in München Auskunft einholt, wozu die die Firma Wunderlich eine der strittigen Packtaschen als Muster zur Verfügung stellt. Der Entscheidung der Artilleriewerkstätten verspricht die Firma Wunderlich sich zu fügen.

Für eine fernere Anzahl von etwa 150 Packtaschen (Hof. 11 Nachr. 7 des Tarifs) anerkennt die Firma Wunderlich eine Arbeitslohnifferenz von 45 Pf. pro Stück und verspricht die Nachzahlung.

2. Die Firma H. Stera u. Co. in Nürnberg, vertreten durch deren Inhaber Herrn Rosenheim, verpflichtet sich im Wege des Vergleichs zum

vollständigen Ausgleich aller Differenzen auf frühere Brotbeutelarbeiten den Arbeiterinnen Hagel und Meinardi je 50 Mk. zu bezahlen; weitere Ansprüche, von welcher Seite sie auch kommen mögen, werden von der Schlichtungskommission nicht mehr anerkannt werden.

3. In der Sitzung vom 10. November 1917 wurde der nicht erschienene Sattlermeister Josef Kohles in Staffellein beurteilt, dem Sattler Gg. Will in Bamberg 63,85 Mk. zu wenig erhaltenen Lohn nachzuzahlen. Die Nachzahlung ist bis heute nicht erfolgt. Der anwesende Herr Josef Kohles anerkennt heute die Forderung und verpflichtet sich, den geforderten Betrag von 63,85 Mk. zu Händen des Vorsitzenden behufs Uebermittlung an den Kläger Will innerhalb acht Tagen einzufenden.

4. Der Sattlermeister Jos. Kohles in Staffellein, vertreten durch den Arbeiterssekretär Herrn Reinbl, klagt gegen die Firma Josef Stoczek in Buttenheim auf Nachzahlung zu wenig bezahlter Arbeitslöhne auf verschiedene Artikel, hauptsächlich circa 27 000 Stück Traggarnituren zu Geschloßhörben für 15-Zentimeter Langgranaten (Pos. 223 des Reichstaris). Die Arbeiten wurden 1915/16 schon ausgeführt, infolgedessen ist die Schlichtungskommission gemäß Entscheidung des Tarifamts nicht mehr in der Lage, von sich aus die Angelegenheit zu behandeln, weil mehr als sechs Monate zurückliegen. Sie stellt jedoch antragsgemäß fest, daß für die geleistete Arbeit nach vorgelegtem Muster, das von beiden erschienenen Parteien anerkannt wird, ein Arbeitslohn von 18 Pf., zuzüglich 20 Proz. Kriegszuschlag, also insgesamt 21,6 Pf. als angemessen zu betrachten sei. Da die Firma Stoczek nur 14 Pf. bezahlt hat, besteht tatsächlich eine Minderbezahlung und müßte die Klagepartei auf den Zivilweg verwiesen werden, wenn sie ihren Anspruch geltend machen will. Auf Anraten sämtlicher Mitglieder der Schlichtungskommission einigen sich nach langer Debatte die Streitparteien auf einen Vergleich, wonach die Firma Stoczek zum vollständigen Ausgleich aller Forderungen des Herrn Kohles den Betrag von 1200 Mk. bezahlt; der Betrag soll dem Vorsitzenden zur Weiterleitung übergeben werden.

5. Der Klage des Sattlermeisters Hans Popp in Staffellein, vertreten durch seine Ehefrau, gegen die Firma Stoczek in Buttenheim liegen ebenfalls Lieferungen aus dem Jahre 1916 zugrunde. Auch hier handelt es sich um 31 670 Traggarnituren für 15-Zentimeter-Langgranaten-Hörbe, wofür 14 Pf. bezahlt worden sind, während die Schlichtungskommission, wie im vorherigen Fall Kohles-Stoczek, einen Arbeitslohn von 18 Pf. und 20 Proz., also 21,6 Pf. für angemessen feststellt.

Da Frau Popp erklärt, unter keinen Umständen sich auf einen Vergleich einlassen zu wollen, muß die Schlichtungskommission die Sache, weil nach ihrer Bestimmungen verfahren, zurückweisen und die Parteien auf den Zivilklageweg verweisen.

6. Dem Hülfsattler H., der gegen die Firma Stoczek in Buttenheim Ansprüche für nicht bezahlte Feuerungszuschläge, zu wenig bezahlte Stundenlöhne und für 12 Tage Arbeitsverhältnis wegen nicht rechtzeitig erhaltenen Abfahrtscheins von insgesamt 2 173,8 Mk. erhebt, werden, nachdem festgestellt wurde, daß dieser Anspruch nur zum Teil berechtigt ist, von der Schlichtungskommission 75 Mk. zugesprochen und dieser Betrag sofort zum Ausgleich aller Ansprüche ausgezahlt.

Zu den Betrachtungen über die jetzige finanzielle Lage unserer Ortsverwaltungen.

In der Nr. 17 unserer Verbandszeitung behandelt der Kollege Otto Künninger, Ulm, die Frage der Neuregelung des örtlichen Beitragssteiles. Er spricht den Wunsch aus, den örtlichen Beitragsteil auf 10 resp. 15 Pf. zu erhöhen. Wenn auch etwas Verechtigung in diesem Wunsche liegt, so schießt Kollege Künninger doch etwas weit übers Ziel, denn es hieße doch ein Drittel bis die Hälfte der Beitragserhöhung den Ortsverwaltungen zuzuführen, woran wohl bei der Beitragserhöhung niemand gedacht hat. Im vierten Quartal 1917 haben von 106 Ortsverwaltungen unseres Verbandes 88 übrige Beitragssteile eingefandt, das sind reichlich ein Drittel aller Ortsverwaltungen. Es ist zuzugeben, daß ein Teil dieser Ortsverwaltungen schließlich zurzeit nicht die geeigneten Kollegen zur Hand haben, um die Agitation so zu betreiben, wie es notwendig wäre, die dann auch keinen Heberjuch hätten, sondern auch aus lokalen Mitteln das Defizit decken müßten. Besteres steht nun Kollege Künninger als etwas Rechtswidriges an, wozu die Kollegenschaft keine Verpflichtung hat. Aber ist es denn wirklich so schlimm, wenn aus der Lokalkasse ein kleiner Beitrag zur Befreiung der örtlichen Ausgaben verwendet wird?

Geschieht denn das nicht auch im Interesse der Kollegen? Manche Lokalkassen können ja weber leben noch sterben, da heißt es eben, entweder die Lokalkassen ganz aufheben oder sie so ausbauen, daß sie auch den Anforderungen gerecht werden können. Der Wert des Geldes ist ja heute kaum ein Drittel dessen, was er bei Kriegsausbruch war, und mit dem erhöhten Beitrag zahlen wir ja nicht einmal das, was früher gezahlt wurde. Die Beitragserhöhung kam eben etwas reichlich spät, und wenn ein Verbandstag notwendig wäre, dann in erster Linie, um die finanzielle Lage unseres Verbandes ins Gleichgewicht zu bringen. Das Wie soll heute nicht erörtert werden, aber mit der Beitragserhöhung von 10 resp. 15 Pf. werden die Unterstützungseinrichtungen nicht wesentlich ausgebaut werden können, denn es gibt ja noch andere, auch sehr wichtige Aufgaben zu lösen; ich meine die Neugestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nach Friedensschluß. Einzelne Branchen unseres Berufes liegen doch heute vollständig brach, und hier muß wieder so gut wie von vorn angefangen werden. Dieser Frage wird seitens unserer Kollegen viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt, aber wer einmal einen Blick in die Arbeitgeberzeitung wirft, wird feststellen müssen, daß, wenn man sich mit dem Abbau der Löhne beschäftigt, unser Beruf mit an erster Stelle genannt wird. Ja sind denn unsere Löhne aber wirklich so hoch? Lassen wir da amtliche Zahlen des Kaiserlich Statistischen Amtes reden. Der Durchschnittsverdienst für männliche Beschäftigte in der Lederindustrie stieg von 5,04 Mk. im März 1914 auf 6,28 Mk. im September 1916, das sind 25 Proz. In der gleichen Zeit stieg aber nach Calver der wöchentliche Nahrungsmittelaufwand für eine Familie von Mann, Frau und zwei Kindern von 25,08 Mk. auf 53,55 Mk. oder um 113 Proz. Wenn auch die Löhne im Jahre 1917 eine weitere wesentliche Aufbesserung erfahren haben, so sind aber auch die Preise der Lebensmittel, von den Preisen der anderen Bedarfsartikel gar nicht zu reden, ebenfalls bedeutend höher gestiegen. Aber selbst wenn wir diese Zahlen anzweifeln wollten, so wissen wir aus eigener Erfahrung, die heutigen Löhne sind in Wirklichkeit bei weitem kein Ausgleich für unsere heutige Lebenshaltung, obwohl jeder ehrliche Kollege zugestehen muß, daß unsere Organisation in hervorragender Weise die Interessen unserer Berufsangehörigen in der Kriegszeit gewahrt hat. Und werfen wir einmal einen Blick in unsere Arbeitgeberorganisationen, wie die in der Kriegszeit ausgebaut worden sind. Beim ersten Tarifabschluß in der Militäreffektenbranche hatten wir nur mit einer erst neu gegründeten Unternehmerorganisation zu tun, beim diesmaligen Abschluß sind es derer schon 7 geworden. Und kein einflussreicher Kollege wird wohl glauben, daß diese Organisationen wieder mit dem Friedensschlusse verschwinden. Im Gegenteil, die Fabrikanten sind fast alle kapitalstark geworden, sie werden ihre Organisationen weiter ausbauen event. wirksam umgestalten und es wird dann harter Kämpfe bedürfen, um die berechtigten Forderungen der Kollegen zur Verfeinerung zu bringen. Man hat uns doch bei den letzten Verhandlungen über den neuen Reichstaxi nicht im Unklaren gelassen, daß es der letzte Reichstaxi ist, den die Fabrikanten abschließen wollen. Sie halten die Forderungen der Kollegen für viel zu weitgehend. Ja, können wir aber auf den Reichstaxi verzichten? Wir dürfen also nicht Richtungspolitik treiben, sondern müssen in allen Organisationsfragen großzügiger handeln. Und nun noch eins. Kollege Künninger wirft die Frage auf: Ist die Abhaltung eines Verbandstages in diesem Jahre möglich? Die Gründe, die er anführt, wie Schwierigkeiten der Eisenbahnverhältnisse oder der Verpflegung, sind wohl ernstlich als Gründe nicht erwoogen worden doch liegen bei uns die Verhältnisse anders wie bei den Bauarbeitern, die Kollege Künninger zum Vergleich anführt. Unser Beruf ist fast vollständig auf Kriegsproduktion eingestellt, ein großer Teil der Kollegen ist nur vorübergehend im Beruf tätig und hat bei weitem kein so großes Interesse an unserer Organisation als unsere alten Kollegen. Daß die Zeitverhältnisse immer mehr für die Abhaltung eines Verbandstages sprechen, läßt sich wohl schwer von der Hand weisen. Ja läßt sich auch schließlich den Schleier von einem offenen Geheimnis, wenn ich sage, daß sich die leitenden Instanzen sehr ernstlich mit der Abhaltung eines Verbandstages beschäftigt haben, doch wird sich unser Statut in seinen jetzigen Bestimmungen zur Abhaltung eines Verbandstages nicht ganz eignen. Wir dürfen wohl das Vertrauen zu unserer Verbandsleitung haben, daß sie zur gegebenen Zeit das Nichtigste trifft. Dann heißt es aber richtiger: gebt der Zentralleitung die Mittel, die zur geordneten, gesicherten Führung des Verbandes notwendig sind.

Georg Eisner, Dresden.

Adressenänderungen.

Erlangen. K. Josef Schem, Feldstr. 3 I.

Sterbetafel.

Als Opfer des Weltkrieges fielen unsere Mitglieder
 Otto Meinhardt, Dresden, 39 Jahre alt,
 Adam Fischer, Nürnberg, 28 Jahre alt,
 Christian Stirnweiß, Nürnberg, 21 Jahre alt.
 August Heberhagen, Hildesheim, 22 Jahre alt.
 Albert Hähner, Freiberg i. Sa., 24 Jahre alt.

Berlin. Am 22. April verstarb unser langjähriges Mitglied, der Tischler Karl Volkert, im Alter von 50 Jahren.

Dresden. Am 27. März starb unser Mitglied Dewald Böhme im Alter von 62 Jahren.

— Am 28. März starb unser Mitglied Karl Rügler im Alter von 27 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Ortsverwaltung Berlin.

Achtung! Militärbranche! Achtung!

Am Dienstag, den 7. Mai 1918, abends pünktlich 6 Uhr, im „Gewerkschaftshaus, Engel-Platz 15

Branchen-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches.
2. Bericht über die bisherige Tätigkeit der Branchenleitung.
3. Neuwahl der Branchenleitung und Kommission.
4. Die Vorschläge über die Mietpreise.
5. Verschiedenes.

Achtung! Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. Der wichtigen Tagesordnung halber ersuchen wir um recht zahlreichen Besuch.

Die Branchenleitung.

Wir suchen

Lederstepper- oder Stepperin

C. Leichen & Co.,

Fabrik für Militär-Lederausstattung, Köln-Nippes, Geldernstraße 46.

Kantennähmaschine Mars,

wenig gebraucht und sehr gut erhalten, zu verkaufen.

Rhenania, Viersen.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität

Bruno Steffen, Berlin SW. 19, Lindenstr. 63.

— Gegründet 1880. —

Preislisten S. P. gratis und franko.

Prima Lederichwärze

liefert

Chemische Fabrik Köthen, Köthen-Anhalt.

Bett-Federn

Zarte Füllfedern p. Pfd. Mk. 3,—, Halbdaunen Mk. 3,75, do. zart und weich Mk. 4,50.

Gänse-Federn

Feine weiße Halbdaunen Mk. 8,50, hochfeine sibirische Mk. 9,50 b. Mk. 16,—, Schleißfedern Mk. 7,50, weich und daunenreich Mk. 8,75, graue Daunen, schwellend, Mk. 9,—, weißer Daunenflaum Mk. 14,— b. Mk. 23,—, 3—4 Pfd. f. eine Decke. Must. u. Katal. frei. Nichtgefallend, Geld zurück. 60000 Kunden, 20000 Dankschreib. Bettfederngroßhandlung

Th. Kranfuß, Kassel 175,

Aeltestes und größtes Versandhaus daselbst.